

Paibacher Zeitung.

Nr. 76.

Abonnementpreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Bestellung ins Haus ganzj. fl. 12, halbj. 6. Für die Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 4. April

Insertionspreis bis 10 Zeilen: 1mal 60 Kr., 2mal 90 Kr., 3mal 1.20; fortw. jede 1mal 60 Kr., 2mal 90 Kr., 3mal 1.20 u. s. w. Infektionsheftel jedesmal 30 Kr.

1874.

Der h. Osterfeiertage wegen erscheint die nächste Nummer am Dienstag.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem Obersten und Commandanten des Artilleriezeug-Depots in Wien Karl Gollas als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Die k. k. Finanzdirection für Krain hat die bei dem k. k. Landeszahlamt in Laibach erledigte Offizialstelle in der zehnten Rangklasse dem Kassenassistenten Friedrich Laschan definitiv und die hiedurch erledigte Kassenassistentenstelle in der elften Rangklasse dem Praktikanten bei dem hierortigen k. k. Finanz-Rechnungsdepartement, Franz Sogala, verliehen.

Am 31. März 1874 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das VIII. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bios in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter:
Nr. 28 das Gesetz vom 16. März 1874 wegen Aufhebung der in Wien bestehenden Verzehrsteuer von Baumaterialien;
Nr. 29 das Gesetz vom 23. Mai 1874 über die Gebührenbehandlung der von den Handels- und Gewerbekammern und von den öffentlichen Börsen gefällten Schiedsprüche;
Nr. 30 das Gesetz vom 29. März 1874 betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 6. September 1850, R. G. Bl. Nr. 345, und der kaiserlichen Verordnung vom 23. Oktober 1857, R. G. Bl. Nr. 207, bezüglich der Gebühren von Anklündigungen und Einschaltungen in periodische Schriften, dann in Anklündigungs- und Anzeigebücher.

(Br. Ztg. Nr. 73 vom 31. März.)

Heute wird das Chronologische und das alphabetische Verzeichnis der vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1873 in den Ständen I bis XVI publicierten Gesetze und Verordnungen des Herzogthums Krain — ausgegeben und versendet. Was hienüt zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird. Laibach, am 4. April 1874. Redactions-Bureau des Landesgesetzblattes für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Die Action des Reichsrathes

Erlebet durch den Eintritt der Osterfeiertage eine kurze Unterbrechung. Wenn wir die Resultate der bisherigen Thätigkeit des neubesetzten Abgeordnetenhauses in Erwägung ziehen, so gelangen wir zu dem Schlusse, daß die Freunde der Verfassung mit dem gebotenen Oesterei immerhin zufrieden sein können.

Das „Fremdenblatt“ widmet der bisherigen Action des Parlamentes im Verlaufe der laufenden Session anleitender Seele folgenden Artikel:

Wer unbefangenen und frei von leidenschaftlichem Vorurtheil auf das bisher Vollbrachte zurücksehen, wer, es im Geiste zusammenfassend und sein Schwergewicht erprobend, die Hindernisse, die zu bewältigen waren, mit in Betracht ziehen wird, muß, sollten wir meinen, zu dem Ergebnisse kommen, daß die abgelaufenen Monate nicht vergeudet, daß sie kein weißes Blatt in der Geschichte des österreichischen Parlamentarismus, daß sie keine leere Seite in der Geschichte des österreichischen Staates bilden.

Als der zum erstenmale aus directen Wahlen gebildete Reichsrath zusammentrat, dominierte die durch den Börsenkrach eingeleitete wirtschaftliche Krisis die Situation. Der erste Gegenstand, an dem das Parlament seine Thätigkeit zu erproben hatte, war das Ausschließungsgesetz, durch das der Finanzminister zur Ermittlung von achzig Millionen Gulden Rente ermächtigt wurde. Man erinnert sich noch, welche Stürme damals die öffentliche Meinung erregten und wie sie Nachhall im Parlamente fanden. Das Abgeordnetenhaus wollte die Hilfe ausschließlich dem nothleidenden Gewerbebestand zugewendet und die Börse von den Segnungen derselben ausgeschlossen wissen, das Herrenhaus getreu seinem Vertheilung, nicht die augenblicklichen Strömungen der öffentlichen Meinung, sondern die dauernden Gedanken, von denen Staaten gebildet und erhalten werden, zu repräsentieren, dehnte den Wirkungskreis der Vorschüßklassen auch auf die Bezeichnung von Börsen-Effecten aus und hatte, in der auf beiden Seiten mit einem großen Aufgebote von Ueberzeugungstreue und Talent gerungen wurde, dem Amendement unserer Vorrede bei.

Mit diesem zustimmenden Botum schloß, was man gewissermaßen das Vorspiel unserer diesmaligen Parlamentsession nennen könnte und nach einer mehrwöchentlichen Frist begann das eigentliche Drama, dessen ersten Act wir soeben zu Ende gehen sahen. War das Vorspiel von dem Ernst der ökonomischen Sachlage erfüllt und beherrscht worden, so prävalierte im ersten Acte die confessionelle Frage. Alles was in der abgelaufenen Session zur Berathung gekommen, tritt an Wichtigkeit zurück gegen die confessionellen Vorlagen der Regierung, die nach einem parlamentarischen Sturm sondergleichen glücklich durchgebracht wurden. Sie hatten gegenwärtig der zustimmenden Erledigung im Herrenhause.

Als Nachspiel schloß sich ihnen die durch den Abgeordneten des zweiten Bezirkes von Wien provocierte Jesuitendebatte an, die mit einer Verwerfung aller oppositionellen Anträge und dem vollständigen Siege des ministeriellen Gedankens schloß. Wir sind in deutschen Blättern vielfältig dem Urtheil begegnet, als ob unser Abgeordnetenhause, indem es für die Beibehaltung der Jesuiten votierte, damit zugleich seinen früheren Abstimmungen in der confessionellen Frage ein Dementi gegeben hätte. Nichts kann unserer Meinung nach unrichtiger sein. Die acht Jesuiten von Innsbruck haben kein Vertrauensvotum erhalten, wohl aber die Männer auf der Ministerbank, denen das Haus in seiner Abstimmung sagte, daß es ihre Bemühungen, das Praktische zu erreichen und die Irrthümer ihrer Vorgänger zu vermeiden, würdige und anerkenne. Wenn sich aber Bestimmungen geltend machten und eine klare Situation durch Herausbeschwören von Mißverständnissen künstlich verdunkelt wurde, so ist das allerdings tief zu beklagen, sowohl im Interesse der Regierung, als im Interesse der Verfassungspartei. Sie Schuld dafür fällt aber auf die Schultern jener — wir nennen keine Namen — deren bisher so wenig schöpferischer Ehrgeiz sich nicht dem Rahmen bestehender Verhältnisse anzupassen, nicht die wirklich vorhandenen Kräfte zu schätzen weiß, auf die Schultern jener, die eine verblähte Popularität wieder aufzustricken gedachten durch Mittel, die einem Staatsmanne in verantwortlicher Stellung freilich nicht zu Gebote stehen.

Wir haben niemals das Unerquickliche, das in der Abstimmung über die Jesuitenfrage lag, unterschätzt, wir müßten aber sehr irren, wenn nicht das Abgeordnetenhause in besserer Stimmung auseinandergegangen wäre, als es noch vor wenigen Tagen war.

Die Budgetdebatte mit den mannigfachen Zwischenfällen, die sie mit sich brachte, hat reinigend auf die Atmosphäre gewirkt, sie hat die Solidarität des Ministeriums gezeigt und dargelegt, daß die Majorität des Hauses unerschütterlich zur Regierung steht, insoweit diese ihrem freisinnigen und verfassungstreuen Programm treu bleibt. Der lebhafteste Beifall, mit dem die jüngste Rede des Justizministers im Abgeordnetenhause aufgenommen wurde, zeigt wohl zur Genüge, daß das intime, man kann sagen herzliche Verhältnis der verfassungstreuen Partei zum Ministerium wieder hergestellt ist. Keine Stelle in der Rede des Herrn Dr. Glaser, nicht die geistreiche Auseinandersetzung über das mögliche und das wünschenswerthe in der Justizgesetzgebung, nicht die scharfe Zurückweisung der Angriffe des Abgeordneten Hönigsmann fand solchen Beifall, wie die Aufforderung des Ministeriums an das Haus, dem guten Willen der Regierung zu vertrauen und zu glauben, daß diese thun werde, was die Verhältnisse gestatten.

Der erste Theil der Session schließt folgergehalt nicht nur mit einer bedeutenden oratorischen Leistung, er endet unter den günstigsten Auspicien und man kann nur hoffen und wünschen, daß der zweite Theil, der um die Mitte dieses Monats zu beginnen hat, unter einem gleich freundlichen Stern seinen Anfang nehme.

Die Arbeiten, die der Reichsrath noch in seiner Frühjahrs-campagne zu erledigen hat, sind so gewichtig und bedeutungsvoll, daß er wahrlich des besten Willens und des eintätigsten Zusammenwirkens bedürfen wird, um sie zu einem gedeihlichen Ende zu führen. Schwere Verantwortung träge jene, die kleinlichen Rücksichten zuliebe, in die endlich zu harmonischem Arbeiten gebrachte Verfassungsmaschine mit frevelnder Hand ein störendes Hemmnis hineinwerfen würden.

Zur Monarchenbegegnung in Petersburg.

Die „Adriatische Zeitung“ bringt unter dem Titel: „Der Besuch des Kaisers Franz Joseph in Petersburg“ einen bemerkenswerthen Artikel, dessen hervortragende Stellen wir nachfolgend reproducieren werden.

Das genannte Blatt sagt: „So rasch in unserer Zeit Tagesfragen auch aus der öffentlichen Besprechung verschwinden und mit der augenblicklichen Erledigung auch abgethan erscheinen, so ist es doch gerade mannigfach lehrreich, nach dem anscheinenden Abschlusse des Gewordenen auf die verschiedenen Phasen seines Werdens zurückzuschauen, namentlich wenn erst nachträglich die Erklärung für manches zugänglich wird, was während der Besprechung durch die Tagespresse nicht bekannt war, nicht bekannt sein konnte. So mit dem Besuche des Kaisers Franz Joseph in Petersburg. Es war ja eine hocherfreuliche Thatsache, daß fast die ganze europäische Presse diesen Besuch als einen für die europäische Politik und für die Erhaltung des Weltfriedens günstiges Ereignis auffaßte und größtentheils freudig begrüßte.“

„Es ist nicht allein ein schwieriges, sondern glücklicherweise jetzt auch ein sehr überflüssiges Unternehmen, herausrechnen zu wollen, wer zu dieser Wiederherstellung eines vertrauensvollen Zusammenwirkens der drei mächtigsten Monarchen Europa's, deren Staaten so dicht aneinander grenzen, den ersten Schritt gethan. Trotz der eigenthümlichen Auffassung des Fürsten Schwarzenberg über gelegentlichen Dank für geleistete Hilfe, und trotz der dadurch zwischen den beiden Staaten und Völkern eingetretenen, in hohem Grade gereizten Stimmung war doch Kaiser Alexander II. unmittelbar nach der Schlacht bei Königgrätz der Erste, welcher von dem so nahe befreundeten Sieger Schonung für den Besiegten erbat.“

Andererseits war es Oesterreich, welches die in der That unleidlich gewordene Clausel des pariser Friedens, welche russischen Kriegsschiffen das Schwarze Meer verschloß, durch Anerkennung der vollkommenen Berechtigung dieses Wunsches unterstützte und seine Erfüllung wesentlich förderte. Nach den Vorgängen in Gastein und auf dem Fürstentag in Frankfurt am Main, in viel höherem Grade aber seit 1866 mag es dem Kaiser Franz Joseph schwer geworden sein, seiner rückhaltlosen Anerkennung der endlich klaren Stellung zwischen Oesterreich und Deutschland durch das Anerbieten seines Besuches in Berlin auch den vollen persönlichen Ausdruck zu geben. Wieder ergriff aber Kaiser Alexander II. bei dieser Gelegenheit die Initiative, als er, auf die Nachricht von der beschlossenen Reise des Kaisers Franz Joseph nach Berlin, und von der Freude, welche dieses Entgegenkommen dem Kaiser Wilhelm gemacht, den deutschen Botschafter in Petersburg, Prinzen Reuß, fragte: „ob nicht auch seine, des Kaisers von Rußland, Anwesenheit in Berlin zu dieser Zeit willkommen sei?“

Mit ebenso großer Ueberraschung als Freude mögen beide Kaiser, von Oesterreich und Deutschland, diese Frage aus Petersburg gehört und beantwortet haben, und welche Wirkung dieses Zusammentreffen der drei Monarchen gehabt, dafür liegen ja Zeugnisse genug vor. Wo aber ein solches Entgegenkommen einen ersten Schritt erleichtert, wie es Kaiser Alexander II. von Rußland bei dieser Gelegenheit mit voller männlicher und fürstlicher Offenheit bekundet, da ergeben sich die Konsequenzen von selbst, und die kaiserlichen Besuche der Weltausstellung in Wien und in weiterer Folge auch die Anwesenheit des Königs Victor Emanuel in Wien und Berlin, endlich aber die Anwesenheit des Herrschers von Oesterreich-Ungarn in Petersburg sind in der That Konsequenzen! Sie sind der Beginn eines neuen, der Wiederbeginn eines alten bewährten Verhältnisses, mit dem sich in allen großen politischen Fragen sicherer als seit 1848 rechnen lassen wird und zunächst gerechnet werden muß, wenn Conjectur und Calcul auf fester Grundlage bauen wollen!“

Die Encyclica

ist — wie das altkatholische Blatt „Deutscher Mercur“ schreibt — „die Promulgation eines Theiles jener Concilsvorlagen, welche wegen Verlangung der Versammlung nicht mehr promulgirt werden konnten. Was hat denn nun Pius IX. neues promulgirt? Die für das große Publicum theils unverständliche, theils unversängliche Bestimmung: Die Kirche ist eine volle oder vollkommene Gesellschaft.“

Dasselbe stand in dem dem Concile vorgelegten Schema de Ecclesia, wovon am 18. Juli 1870 nur die den Primat und die Unfehlbarkeit des Papstes enthaltenden Kapitel promulgirt worden sind. Die Kirche als vollkommene Gesellschaft hat nach Kap. 10 nicht bloß eine innere und sacramentale Gewalt, sondern auch

eine äußere und öffentliche, eine absolute und volle, gesetzgeberische, richterliche und Zwangsgewalt und dieselbe nicht bloß auf Glauben und Sitten, den Cult und die Heiligung, sondern auch auf die äußere Disziplin und Verwaltung der Kirche, sowie die Zwangsgewalt auch über die Widerwilligen.

Wie das zu verstehen sei, wird namentlich in Kap. 15 auseinandergesetzt. Die so vollkommen e Gesellschaft sei von dem Staate vollkommen unabhangig, und es sei ein verdammenswurdiger Irrthum, wenn man behaupte, die Kirche konne in einem Staate nur dann und insoweit Rechte genieen, wenn und soweit ihr solche von der Staatsgewalt verliehen und zuerkannt seien, zum Beispiel das Recht, zeitliche Guter zu erwerben und zu besitzen. Im Gegentheil hat sie dazu ein vom Staate unabhangiges, gottliches Recht; ebenso hinsichtlich der Disposition und Vertheilung der Guter. Ihre Diener sind der weltlichen Gewalt nicht untergeordnet und verwalten ihre Aemter unabhangig von ihr, weshalb die Kirche ihren Bedurfnissen auch kraft ihres eigenen Rechtes vorsteht.

Aber auch in betreff des aueren Cults, des Armenwesens der Katholiken und der frommen Werke hat sie ein selbstandiges, vom Staate unbeeinflusstes Recht. Da aber dazu zeitliche Guter nothwendig sind, so mu jenes Recht, Eigenthum zu erwerben und zu besitzen, welches rein menschlichen, legitim constituirten Gesellschaften zukommt, auch die Kirche haben, ja, als gottliche und zu hoherm Zwecke instituirte, von weltlichen Befehlen unabhangige Gesellschaft hat sie dazu ein weit hoheres Recht. Insbesondere gilt dies aber auch hinsichtlich der religiosen Orden, welche lediglich und ausschlielich, auch inbezug auf ihr Eigenthum, nur unter der Kirche stehen.

Die vorstehende Anschauung steht mit den Prinzipien des modernen Staatslebens nicht im Einklange und die klericalen Machte werden sich wohl bestimmt finden mussen, die Praponderanz der Staatsgewalt anzuerkennen.

Von den Armeen.

Den „Oesterr. milit. Blattern“ wird aus Baiern geschrieben: „Selbstverstandlich tritt sowohl in militarischen als politischen Kreisen das „Reichs-Militargesetz“ vor allem in den Vordergrund. Die Motive, welche der beruhmte Feldherr Moltke zur Begrundung der Vorlage in seiner herrlichen Rede vorbrachte, werden in der ganzen Welt das grote Aufsehen erregen; denn sie enthalten eine staatsmannische Darlegung der politischen Situation nach dem franzosischen Kriege: „das politische Exposit der deutschen Reichspolitik.“ Der zweite Krieg ist eigentlich auf der Tagesordnung; denn wer sieht bei dem unberechenbaren Charakter des franzosischen Volkes und der Parteien dafur, da Frankreich nicht einmal den so beschleunigten Verlauf seiner Reorganisation abwartet, nachdem es durch die ruckwirkende Kraft der „Uebergangsbestimmungen“ nachtraglich ganze Altersklassen dienstpflichtig erklart, und jetzt 20 Jahrgange (9 active Armeen mit Reserve und 11 Territorial-Armeen) der Regierung zur Disposition stellt, groartige Neureformationen anordnet und ganze Jahrescontingente von 150,000 Mann in zwei Klassen abrichtet? Es ware nicht das erstemal, da noch nicht fertige Heere auf das Schlachtfeld rucken mussen. Die Armee fuhrt den Krieg, welchen oft exaltierte politische Parteien heraufbeschworen, manchmal nicht in der gewunschten Verfassung, wie es die verschiedensten Kriegsperioden beweisen. So sind die Rustungen Frankreichs magebend fur das deutsche Reich und deswegen ist zum

Schlusse der Regierungsvorlage auf dieselben hingewiesen.“

Die Entwicklung der Heeresreform in Ruland nimmt nach Bericht der „A. M. Z.“ greifbare Gestalt an; es last sich bereits jetzt ubersehen, wie die Organisation der militarischen Verhaltnisse im einzelnen sich nach Einfuhrung der allgemeinen Wehrpflicht gestalten wird. Der Friedensbestand aller activen Truppen soll 750,000 Mann betragen. Darunter befinden sich 90,000 Mann, welche die ortlichen Kreis- und anderen Commandos bilden. Anfanglich beabsichtigte man, diese letzteren ganz aufzuheben, man entschied sich jedoch fur die Beibehaltung derselben aus dem Grunde, weil man befurchtete, da das Ministerium des Innern nicht im stande sein werde, sammtliche Obliegenheiten der ortlichen Commandos zu ubernehmen. Wenngleich in der neuen Verordnung die Zeit des activen Dienstes auf sechs Jahre festgestellt ist, so hofft man doch die Verhaltnisse derart zu regeln, da die wirkliche Dienstpflicht sich etwa nur auf vier Jahre belaufen wird. Sowohl die Regimenter als auch die Artilleriekorper sollen bestimmten Losungsbezirken zugesprochen und dem entsprechend auch dislocirt werden.

Militarereformen machen sich allenthalben auch in Turkei sichtbar. So wird gegenwartig an eine festere Organisation der Truppen Hand angelegt und der bisher sehr ungleichmaige Prasenzstand der Infanterie-Regimenter ( drei Bataillone) 1206 Kopfe normirt. Feldgeschutze und Handfeuerwaffen wurden bereits in groerer Zahl in den Vereinigten Staaten bestellt und der Oberst Serfil vom Stabe des Geniecorps zur Controle der Anfertigung und Abnahme der Lieferung uber Frankreich nach Amerika entsendet. Da es in der Absicht der Pforte liegt, die Neubewaffnung des Heeres moglichst rasch durchzufuhren, so wurden gleichzeitig 120,000 Snidergewehre in englischen Fabriken bestellt, von denen ein Theil bereits zur Ablieferung gelangt ist.

Politische Uebersicht.

Laibach, 3. April.

Der „Nord“ spricht sich mit groer Befriedigung uber die Ernennung des Grafen Zich zu osterreichisch-ungarischem Internuntius in Konstantinopel aus. Der Graf habe sich wiederholt in Ruland aufgehalten und sehr sorgfaltig die Entwicklung dieses weiten Reiches studirt. „Nichts aber ist fur den Frieden im Orient erwunschter, als wenn Oesterreich daselbst durch einen Mann mit russischen Sympathien vertreten ist. Der neue osterreichische Gesandte wird die besondere Aufgabe haben, an der Entfaltung der Handelsbeziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und der Turkei zu arbeiten, und zu diesem Zwecke wird ein eigenes Handelsamt mit der Gesandtschaft verbunden, welchem alle osterreichisch-ungarischen Consulate in dem ottomanischen Reiche untergeordnet sein wurden.“

Ueber das nachste gemeinsame Budget schreibt „P. Naplo“ folgendes: „Auf einige Mehrforderungen durfen wir immerhin gefat sein; theils in Folge der Theuerung der Lebensmittel und der dadurch verursachten Erhohung der betreffenden Ansae im Kriegsbudget, theils aber, weil das gemeinsame Zolltragnis betrachtlich abgenommen hat; daher eine groere Summe zu bedecken sein wird.“

Dem „Hon“ zufolge soll der ungarische Wahlgesetzentwurf Ende dieses Monats dem Reichstage vorgelegt werden. Der Wahlcensus bliebe ungefahr der alte, auch die Wahlbezirktheilung bliebe unberuhrt. Eine weitere Vorlage wegen Verlangerung der Reichstagsession von drei auf funf Jahre wurde die Regie-

rung eventuell folgen lassen. Die Ausarbeitung des Incompatibilitatsgesetzes bleibt der hiezu entsendeten Untersuchungskommission uberlassen. — Die „Bester Correspondenz“ dementirt die Nachricht von der bevorstehenden Einberufung des kroatischen Landtages.

Zu dem im deutschen Reichstage eingebrachten Gesetzentwurfe betreffend die Abandderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung hat der Abgeordnete Rickert einen Abanderungsantrag gestellt, welcher anstatt der im Regierungsentwurfe vorgeschlagenen Gewerbegerichte Schiedsgerichte einfuhren will. Diese Schiedsgerichte sollen durch die Gemeindebehorde unter Zustimmung der Gemeindevertretung gebildet werden und aus einem von der Gemeindebehorde zu bezeichnenden Vorsitzenden und vier Beisitzern bestehen; von den Beisitzern mu stets die eine Halfte aus Arbeitgebern, die andere aus Arbeitnehmern bestehen. Dem Schiedsgerichte stehen die Befugnisse der ordentlichen Gerichte erster Instanz zu. Vor Schlu der Verhandlung ist ein Sahneversuch anzustellen. Die Vollstreckung der Urtheile erfolgt durch die Gemeinde- oder Verwaltungsbehorden.

Die „Republikanische Union“ hat gelegentlich der Vertagung der franzosischen National-Versammlung ein Manifest veroffentlicht, in welchem die Auflosung der Kammer als einziges Mittel zur Beseitigung der Krise, in der sich Frankreich befindet, bezeichnet wird. Dieses Document stellt den Wiederbeginn der monarchischen Restaurations-Intriguen in sichere Aussicht, weist auf die Gefahren hin, welche dem allgemeinen Stimmrechte theils von den Monarchisten durch Verstummelung desselben, theils von den Bonapartisten durch das Plebisicit drohen, und fordert schlielich alle Republikaner zur Einigkeit und Disziplin auf.

Das vom englischen Parlament den Siegern im Aschanti-Kriege gewidmete Dankesvotum macht jeden der mit Commandos beauftragten Offiziere namhaft, lot mit gleich warmen Worten die Tapferkeit der Land- wie der Marinetruppen und schliet, da dieses Haus mit Bewunderung die ausgezeichnete Bravour und das Verhalten derjenigen, die wahrend der Operationen gegen Aschantis im Dienste ihres Landes umkamen, anerkennt und seine tiefgeluhlte Sympathie mit ihren Auerwandten und Freunden auszudrucken wunscht.“

Ungefahr dreißig carlistische Ueberlufer, Offiziere und Soldaten, geben die Verluste der Carlisten am 27. Marz mit 1300 Mann an.

Zur Civilprozessordnung.

(Schlu.)

Ich meinerseits gehe von der Ansicht aus, da es ein Unternehmen der verantwortlichsten Art ist, mit einem neuen Civilprozee vor das osterreichische Volk zu treten. Ich wei da unser Civilproze mangelhaft ist, ich wei, da er Elemente enthalt, welche geradezu nicht haltbar sind; ich wei, da eine Abhilfe dringend nothwendig ist; ich wei, da man mit gerechtem Ungeduld der Verwirklichung dieser Reform entgegensteht, an welcher langer als seit dem Jahre 1819 gearbeitet wird — denn im Jahre 1814 wurde die Commission eingesetzt, welche die erste Umarbeitung unserer allgemeinen Gerichtsordnung, von der schon fruher verbesserte Ausgaben erschienen, in die Hand nehmen sollte.

Aber es ist kein Zufall, da dieses Werk so lange wahrt. Es beruht eben hauptsachlich darauf, da die Schwierigkeiten riesengro sind, da die Manner, die sich damit zu befassen haben, ihre Aufgabe ernst und gewissenhaft genommen haben, da es ihnen bei manchen Dingen bange wird in dem Augenblicke, wo dieselben

Feuilleton.

Auferstehung.

„Der Heiland ist erstanden, befreit von Todesbanden; nun ist der Mensch gerettet und Satan angeleitet; der Sieger befreit die Scharen, die lang' gefangen waren; ja, durch ein neues Leben, will ich zur Hohe streben. Hallelujah!“ — So singt die romisch-katholische Welt am heutigen Auferstehungstage.

Ein erhebend Lied, das Osterlied! Ewige Wahrheit liegt in jeder Strophe, in jedem Sage! — und die Moral aus diesem Liede liegt auch heute klar vor uns.

Die Gottin der Freiheit ist erstanden! — Die goldene Freiheit war's, die, durch Jahrhunderte von dunklen und gewaltigen Machten in Bande geschlagen, gleich einem dahinsiechenden Schwertranken einhersturte. Die goldene Freiheit war's, uber deren Haupt das Damoklesschwert der Zerstorung und Vernichtung, das scharfe todtende Beil schwebte.

Der Chor der dunklen Machte hatte uber die Tochter des Himmels, uber die Freiheit, das Todesurtheil gesprochen; ohne Gnad' und Barmherzigkeit sollte das edle Haupt der goldenen Freiheit dem Henkerbeile zum Opfer fallen.

Gleich wie nach furchtbarem Gewitter die unheilbringenden Wolken entziehen und die leuchtende und erwarmende Sonne ihre belebenden Strahlen auf den Erdball fallen last, so kam endlich auch die Zeit heran, in

welcher die gefesselte Freiheit von schwerdruckenden Banden erlot, der geistigen Nacht und Finsternis entrisfen wurde; ein neuer, soner Morgen brach endlich an und schaffte die Neuzeit; die neue Zeit gebar die Freiheit und diese erhebt nun allmalich ihr stolzes Haupt. Der Mensch und seine politischen Rechte wurden durch die Freiheit gerettet; beide verdanken der Freiheit ihr Leben.

Mogen auch tausend neue Jesuitencollegien in Europa ihren Einzug halten, der geborne Mensch ist durch die wiedererstandene Freiheit zum freien Menschen geworden. Die Freiheit gab auch der Verfassung das Leben. Die Verfassung wird eine getreue Tochter der Freiheit sein und bleiben; die verfassungsmaigen Gesetze werden dem Satan, dem Beherrscher der geistigen Finsternis, wohl fur immer das Handwerk legen.

Das Abgeordnetenhaus des osterreichischen Reichsrathes zahlt der muthigen Streiter fur Licht, Aufklarung, Fortschritt, Wissenschaft, Verfassung und Recht gar viele. Die gewichtigen Worte, gesprochen im Parlamentshause, werden nicht wie Seifenblasen in nichts verfluchtigen; nein, sie werden in allen Gauen des Reiches tausendfaches Echo finden, werden als edles Saatkorn auf fruchtbaren Boden fallen und herrliche Ernte bringen. Die liberalen, fur freihheitlichen Fortschritt ergluheten Streiter werden aus dem Parlamentshause als Sieger heimkehren, werden die bisher dem klericalen Gangelbande aberglaubisch folgenden Scharen aus der hundertjahrigen geistigen Gefangenschaft befreien.

Die Natur ist wiedererstanden, neues Leben ist erwacht! — Nach langem Winterschlaf sehen wir die Natur wiedererwachen. Das herrliche Grun sprot bereits auf dem Wiesen Teppich hervor; die Sager Gottes — der lustige Chor der Vogel — lassen ihre „Hallelujah“ ertonen; das Eis schmilzt allmalich auf den Bergespitzen; die uppige Saat strahlt in frischer, dem Auge host wohlthuender Farbe; die Gestrauche und Baume erwachen zum neuen Leben und konnen den Tag nicht erwarten, ihren Blatterreichtum stolz zu prasentieren. „Auferstehung“ ist die Devise der gottlichen Natur.

Neues Leben erwachte auch in der politischen Welt; durch dieses neue Leben streben wir zur geistigen Hohe empor. Wahrend feudal-klericale Kreise uber die arge Verderbtheit der Welt, uber den teuflischen Liberalismus der Neuzeit, uber den verwerflichen Schnelllauf des weltgeschichtlichen Schwungrades, uber die verdammungswurigen geistigen Erzeugnisse der Neuzeit, uber die gottlosen confessionellen Vorlagen in dumpfen Tonen ein „Miserere“ anstimmen, bricht die liberale Welt, die nach geistiger Hohe und Wissenschaft, Verfassung und Recht Herz und Sinn hat, deren Hande die ultramontanen Fesseln abgeschuttelt, uber die erspriehliche Thatigkeit der Regierung und des Parlamentes in ein lautes „Hallelujah“ aus.

Wir vernehmen jetzt diesen Jubelruf wohl nur aus groeren von liberaler Bevolkerung bewohnten Stadten; aber es durfte nicht mehr lange dauern und dieses Hallelujah

ins Leben zu setzen sind, und daß, während sie sich noch bedenken, die Meinung der Welt, die berechnete Meinung wieder weiter schreitet, und oft in dem Moment, wo das Wort völlig gefeilt daliegt, dessen prinzipielle Grundlage unhaltbar geworden ist. Deshalb werden wir den Rath nicht verlieren, aber der Mann, der die Verantwortung übernimmt, im Namen der Regierung dem österreichischen Parlamente die neue Auflage der revidirten Civilprozeßordnung einzubringen, dieser Mann würde frevelhaft handeln, wenn er nicht mindestens zur Beruhigung seines Gewissens die Ueberzeugung gewonnen hätte, daß das, was er vorschlägt, ein segensreiches und durchführbares Werk ist. So lange ich aber diese Ueberzeugung nicht gewonnen habe, werde ich zwar nicht rasten, weder bei Tag noch bei Nacht, und das Studium wird fortgesetzt werden; allein ehe ich mich völlig beruhigt fühle, wird von meiner Hand dem Parlamente ein Gesetzesvorschlag nicht vorgelegt werden und damit tröste ich mich: finden andere dieses Unternehmen rathsam, finden sie, daß mein Zweifel bloß in der Zaghaftigkeit meines Gemüths wurzelt, so können sie selbst es versuchen, der Weg steht offen und das österreichische Parlamente möge richten.

Zwischen erkenne ich die Dringlichkeit der Sache auf das bereitwilligste an und namentlich sind die Arbeiten des Justizministeriums auch auf diesem Gebiete so eingerichtet worden, daß in ähnlicher Weise, wie dies mit der Zustimmung des Reichsrathes im vorigen Jahre geschehen ist, die Arbeit in doppelter Weise gefördert wird; es wird nemlich alle Sorgfalt darauf gerichtet, zugleich für die Zukunft, für das zu vollendende Werk einen neuen Baustein zu gewinnen und dabei dem dringenden Bedürfnisse des Augenblickes nach Möglichkeit abzuhelfen. So ist es namentlich das Gebiet der Execution — und speciell die Materie von der zwangsweisen Veräußerung beweglicher und unbeweglicher Güter, der eigentliche Sitz der hervorgetretenen Schwierigkeiten und der Bedenken — welche seit langem die legislative Thätigkeit des Ministeriums in Anspruch nimmt. Die Studien und Arbeiten in dieser Materie haben nun einen neuen Beweis dafür geliefert, wie unzulässig es wäre, den Gesetzentwurf vom Jahre 1867 einfach und ungeprüft wieder vorzulegen.

Es hat sich die dringende praktische Nothwendigkeit ergeben, gerade die bezüglichen Bestimmungen des Entwurfes einer sehr durchgreifenden Umarbeitung zu unterwerfen.

Diese Umarbeitung ist ihrem Abschlusse sehr nahe und in einer Gestalt durchgeführt, welche mich hoffen läßt, daß es möglich sein wird, noch in der gegenwärtigen Session vor den h. Reichsrath mit einem Gesetzentwurf zu treten, welcher geeignet ist, falls er die Zustimmung der gesetzgebenden Factoren findet, einem dringenden Bedürfnisse des Momentes abzuhelfen, zu gleicher Zeit aber das Zustandekommen des künftigen Civilprozeßgesetzes wesentlich zu erleichtern, schon darum, weil jedermann zugewandt wird, daß bei dem wechselnden parlamentarischen Schicksale eines Gesetzentwurfes — an andere denke ich natürlich nicht — es eine nicht geringe Erleichterung ist, wenn ein bedeutender Theil des Stoffes eines Gesetzbuches die Feuerprobe der legislativen Behandlung bereits überstanden hat.

Ich kann nur damit schließen, daß ich dem h. Hause die Versicherung gebe, daß es an erstem Willen, an Entschlossenheit, wo sie am Plage ist und wo sie nicht durch gerechtfertigte, ernste Bedenken gedämpft wird, nicht fehlen werde und daß es gewiß niemanden geben kann, der mit größerer Freude den Tag begrüßen wird, an welchem der Entwurf einer Civilprozeßordnung an den

Tag wird auch aus den bisher von feudalen-kericalen Mächten beherrschten Thälern und Bergen tausendfach an unser Ohr dringen.

Die Geister, welche so lange gebannt und im Sarge der Verbannung begraben lagen, werden zum neuen Leben auferstehen.

In dem Glauben an die Auferstehung des Fleisches liegt der wichtigste Fundamentalartikel der römisch-katholischen Kirche. Wir glauben aber auch an die Auferstehung des Geistes, der durch die Neuzeit, durch Fortschritt und Freiheit, den mächtigen dunklen Banden entrissen wurde; wir wollen ja in die Höhe streben. Wir wollen nicht, wie die winzige Fledermaus, an finsterner Stätte unser Leben fristen, nein, wir wollen uns gleich dem stolzen Farn aus dem Bereich der Erde erheben, um der Sonne der Freiheit, dem geistigen Lichte, näher zu kommen.

Der Glaube an die Auferstehung des Geistes genügt nicht Trost und Befriedigung. Oesterreich erlitt vor längerer Zeit auf verschiedenen Gebieten empfindliche Schläge. Schwere Tage — verunglückte Experimente und Ausgleichspolitik, Kriege, Geld-, Handels-, infanterten Eminenzen, Oesterreich müsse zu Grabe getragen, es müsse ein Requiem gesungen werden; doch — der Mensch denkt und Gott lenkt — Oesterreich war der Action des Ministeriums Auerperg und mit der Wirksamkeit des Wahlreformgesetzes ein Oesterreichs Völker können ohne Rückhalt ausrufen: „Dalleluja!“

Reichsrath gelangen wird, als demjenigen, der in diesem Augenblicke die Verantwortlichkeit für die Zögerung derselben zwar bereitwillig, aber im Vollgefühl ihrer Schwere trägt.“

Gegen die Cholera.

Der St. Petersburger „Regierungsanzeiger“ bringt bezüglich des internationalen Congresses zur Berathung von Vorkehrungen wider die Cholera, der im Sommer des laufenden Jahres in Wien abgehalten werden soll, einen längeren Artikel, der die bisherigen Untersuchungen und Vereinbarungen so wie die neuesten Verhandlungen resummiert. Schon im Februar 1866 trat in Konstantinopel eine internationale Sanitätsconferenz zusammen, die sich mit den Invasionen der Cholera zu beschäftigen hatte. Die Konferenz arbeitete auf Grund wissenschaftlicher Thatsachen und der Beobachtungen, welche die beiden ersten Pandemien der Cholera (1830 bis 1847) geliefert, so wie administrativer Erfahrung eine allgemeine Regulative aus, nach welcher die Regierungen in Zukunft Präventivmaßregeln zu ergreifen haben. Die in den verschiedenen Staaten Europas 1865 und 1866 angestellten Beobachtungen über den Gang der Cholera haben die Wissenschaft durch neue Thatsachen bereichert und deren Ansichten über die Präventivmaßregeln wesentlich verändert. Dies beweisen die Beschlüsse des dritten internationalen medizinischen Congresses zu Wien 1873, welcher mit großer Majorität sich für die Abschaffung der Quarantaine an den Land- und Flußwegen aussprach und die Seerantantaine nur noch prohibitorisch für nothwendig erkannte. Die Quarantaine-Einrichtungen gegen die Cholera auf dem Lande und an Flüssen erreichen ihren Zweck nicht, sind eine Last, verursachen Kosten, Verkehrsstockungen und können für die öffentliche Gesundheit schädlich werden durch Herstellung von Ansteckungsherden. Dies hat der vorige Sommer in Norddeutschland an der Weichsel mit Evidenz bewiesen. Auch die Seerantantainen sind im allgemeinen nicht im Stande, den Gang der Seuche aufzuhalten, doch vielleicht insolge unzureichender Organisation.

Die Quarantaine-Einrichtungen der verschiedenen europäischen Staaten sind nicht gleichartig, daher sie dem Zwischenhandel verschiedenartige Hindernisse bereiten. So haben z. B. die von der türkischen Regierung insolge des Choleracongresses von Konstantinopel eingeführten Sanitätsmaßregeln den russischen Handel bedeutend geschädigt. Der russische Botschafter in Konstantinopel hat besonders in letzter Zeit wiederholt darauf hingewiesen, er hat überdies (1872) die Revision der Quarantainefrage für zeitgemäß erklärt und den Zusammentritt eines neuen internationalen Congresses in dieser Sache für London und Wien vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde vom Kaiser genehmigt, insolge dessen das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit dem des Innern ins Vernehmen trat und den Generaladjutanten Ignatjew anwies, die Meinung der hohen Pforte und der bei ihr accreditierten Gesandten über einen neu zu berufenen Choleracongress einzuholen. Die Mitglieder des diplomatischen Corps erkannten die Opportunität des Vorschlages, namentlich bezüglich der Einführung rationeller und gleichartiger Quarantaine-Vorschriften an. Auch die Regierung des Sultans erhob keine Einsprache gegen eine neue Conferenz. Von vornherein wurde Wien als Ort derselben designiert.

Das russische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nahm schon den internationalen medizinischen Congress im vorigen August zu Wien zum Anlaß, um die Einberufung einer Conferenz nach Wien anzuregen, und wies in einer Note vom 25. Juli 1873 den russischen Gesandten in Wien an, sich mit der österreichisch-ungarischen Regierung darüber ins Vernehmen zu setzen. Diese Conferenz sollte im Anschluß an die Arbeiten des Congresses die Grundzüge einer internationalen Convention über die Sanitätsgesetze betreffend die Cholera feststellen.

Das österreichisch-ungarische Ministerium des Aeußern nahm den Vorschlag zustimmend auf und erließ sofort an die beteiligten Regierungen die Einladung zur Theilnahme an der Conferenz, die sich im nächsten Sommer in Wien versammeln wird. Nachdem die Mehrzahl der Regierungen dem Vorschlag beigetreten ist, und gegenwärtig das Programm für die Arbeiten der Conferenz, in der jeder Staat durch zwei, vorzugsweise unter den Medicinern zu wählende Delegierte vertreten sein soll, festgestellt. Die Conferenz soll befugt sein, zur Theilnahme an ihren Arbeiten außerdem amtliche Delegierte, Gelehrte und Fachmänner einzuladen, die wissenschaftliche oder praktische Kenntnisse über die Epidemiologie der asiatischen Cholera und die Einrichtung der Quarantainen haben.

Tagesneuigkeiten.

— Die älteste Tochter Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs der Belgier, Prinzessin Louise, Nichte Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Josef, hat mit Sr. k. Hoheit dem Herzog Philipp von Koburg vor kurzem die Verlobungseringe gewechselt. Der Herzog von Koburg ist ein Bruder Ihrer kais. Hoheit der Erzherzogin Clotilde und Major in der ungarischen Honvedarmee. Das junge Paar gedenkt, wie „P. N.“ erfährt, in Ungarn seinen Wohnsitz aufzuschlagen.

— (Fürst Bismarck.) Der „N. fr. Pr.“ wird über den Krankheitsverlauf Bismarck's berichtet, daß derselbe ungünstig, fast besorgniserregend sei.

— (Neubauten in Klagenfurt.) Das allgemeine Krankenhaus und die Irrenanstalt sollen bekanntlich im Pavillonstille erbaut werden, der Landesauschuß hat zu diesem Zwecke ein Gutachten des Sanitätsrathes Dr. Gaußter in Wien eingeholt. In Oesterreich besteht bisher kein Krankenhaus im Pavillonstille; die erste Anstalt in diesem Stile dürfte die zu erbauende Gebäranstalt in Prag sein.

— (Keine Tantiemen.) Mittels eines Circulars macht das kön. ungarische Finanzministerium den Verwaltungsräthen solcher Bahnen, welche Staatsgarantie genießen, bekannt, daß sie nicht berechtigt sind, Tantiemen zu beziehen, und daß bereits bezogene Tantiemen an die Staatskasse zurückzuerstatten seien.

— (Studentenverbindungen.) An verschiedenen Studienanstalten in Baiern ist in neuerer Zeit das Umwesen der geheimen Studentenverbindungen aufgetreten und hatte bereits so weit um sich gegriffen, daß diese Verbindungen zum Theil unter sich in einem Cartellverbande standen, und daß diese anticipierten Corpsstudenten von verschiedenen Anstalten sich während der Ferien an irgend welchen ihnen gelegenen Orten zu größeren Bundesfesten zusammenfanden. Infolge dessen hat sich das Cultusministerium veranlaßt gesehen, in einem Rescripte zu energischer Bestrafung des Unfuges aufzufordern.

— (Unglück auf der hohen See.) Der „Times“ wird aus Paris der Untergang des Schiffes „Nil“ gemeldet, an dessen Bord die japanesische Ausstellungscommission die Rückfahrt in die Heimat angetreten hatte. Der Times-Depeche zufolge sollen alle Passagiere des „Nil“ bis auf vier ungetroffen sein.

Locales.

Aus dem Sanitätsberichte des laibacher Stadtphysikates

für den Monat Februar 1874.

(Schluß.)

Der Dertlichkeit nach starben im Civilspitale 29, im landwirthschaftlichen Filialspitale 7, im südlichen Nothspitale 1, im l. t. Straßhause 2, im Versorgungshause 2, im Zwangsarbeits-hause 1, beim Transport ins Civilspital 1, in der Stadt und den Vorstädten 68 Personen.

Diese letzteren vertheilen sich, wie folgt: Innere Stadt: Dompfarre 3, St. Jakobspfarre 17, zusammen 20; Petersvorstadt 13, Polanavorstadt 7, Kapuzinervorstadt 7, Grabischavorstadt 9, Kralau- und Tirnavavorstadt 5, Karlsruhdorfvorstadt und Hühnerdorf 4, Moorgrund 3.

Aus dem Civilspitale ging für den Monat Februar d. J. folgender Bericht ein:

Mit Ende Jänner d. J. sind in Behandlung verblieben 355 Kranke, im Monate Februar sind 249 zugewachsen, Summe 604 Kranke; davon wurden 224 entlassen und gestorben sind 29, Summe des Abganges 253; bleiben mit Ende Februar 351 Kranke in Behandlung.

Die Sterblichkeit betrug demnach 4.7 % des Gesamtfrankenstandes und 11.5 % des Abganges.

Den Krankheitscharakter im Monate Februar d. J. im Civilspitale betreffend, war derselbe folgender:

a. Medizinische Abtheilung: Vorherrschend waren Pneumonien, Katarrhe der Respirationsorgane und tuberculöse Infiltrationen, Krebs der Gebärmutter und des Magens bei 3 Weibern mit tödtlichem Ausgange.

An Typhus wurden 4 Männer behandelt, 3 geheilt, 1 ist gestorben.

An Pneumonie gingen 2 Männer und 1 Weib zugrunde.

b. Chirurgische Abtheilung: Vorherrschend waren unreine Wunden.

Der Heiltrieb war ungünstig.

c. Abtheilung für Syphilis und Hautkrankheiten: Vom letzten Jänner verblieben im Filialspitale Polana an Blattern in Behandlung 7 Männer, 9 Weiber und 6 Kinder; zugewachsen sind 15 Männer, 16 Weiber und 3 Kinder; genesen sind 10 Männer, 11 Weiber und 4 Kinder; gestorben sind 2 Männer, 2 Weiber und 2 Kinder; verbleiben 10 Männer, 13 Weiber und 3 Kinder.

d. Irrenabtheilung: Aufgenommen wurden 10 Geistesranke, darunter mehrere frische Erkrankungen, die rasche Heilung versprechen. Geheilt entlassen wurden 3 Männer, gebessert 2 Männer, gestorben sind 3 Weiber, darunter 1 Kind an Epilepsie und Blödsinn und 1 melancholischer Mann.

e. Gebärhaus und gynäkologische Abtheilung: Eine Wöchnerin erkrankte an hochgradiger Ruhr.

Aus dem l. t. Garnisonspitale ging folgender Bericht zu:

Ende Jänner sind 98 Kranke verblieben, mithin sind 103 zugewachsen, Summe 201 Kranke. Abgang: Geheilt wurden 87 und ungeheilt 16 entlassen und gestorben sind 3, Summe des Abganges 106, verbleiben mit Ende Februar 95 Kranke.

Das Procentenverhältnis der Erkrankten zum Locostande der Garnison war 3.7.

Der vorherrschende Krankheitscharakter war der entzündlich-katarrhalische der Athmungsorgane.

Auch 8 Blatternranke sind dem Spital in diesem Monate zugewachsen, bei einem waren hochgradige hämorrhagische Blattern, bei den anderen Variola und Variella. Gestorben sind 3 Männer, an Meotyphus 1, an Pneumonie 1, an Variola 1.

Das Institut des Schulpfennigs

bewährt sich als mächtiger Hebel zur Förderung des Volksschulunterrichtes. Eine glückliche Idee war's, dieses wohlthätige Institut, welches in den Nachbarländern Kranten und Steiermark bereits viele Freunde zählt, auch in Krain einzuführen.

Die Wohlthat des „Schulpfennigs“ kommt in der Regel jenen Gemeinden zugute, die der Unterstützung am notwendigsten bedürfen.

In der „Klagenfurter Ztg.“ erhebt sich die Stimme eines Schulfreundes, welche alle wahren Menschenfreunde einladet, dem humanen Institute des Schulpfennigs ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

„Noch gibt es viel zu thun, soll das Institut jenen Nutzen schaffen, den es zu schaffen imstande ist. Vor allem richten wir da ein Wort der Mahnung und Aufmunterung an unsere Lehrer. Wir sind namentlich am Lande in erster Linie berufen, für die Sache einzustehen und ihr Bahn zu brechen.“

1. Vorläufig soll für jede Schulgemeinde separat ein Verein gegründet werden. Die Erfahrung lehrt, daß bei größeren Corporationen die einzelnen Gemeinden dem Unternehmen ein gewisses Mißtrauen entgegenbringen, weil sie meinen, die gespendeten Gaben kämen einer anderen Schule und nicht der ihrigen zugute.

2. Jedem Vereine sollen wenigstens fünf Ausschußmitglieder vorstehen. Wenn die Leitung des Vereines auch durch eine geringere Anzahl von Ausschüssen besorgt werden könnte, so bietet ein mehr in dieser Richtung doch das gute, daß derjenige sich verpflichtet fühlt, die Vereinszwecke zu fördern, der mit der Leitung betraut ist.

3. Die Beiträge sollen möglichst niedrig gehalten sein. Das Minimum darf einen Kreuzer wöchentlich nicht überschreiten. So ermöglicht man selbst dem Minderbemittelten den Beitritt, erreicht den angestrebten Zweck und gewinnt der Schule Freunde.

4. Vernünftige Verwendung und genaue Rechnungslegung ist selbstverständlich geboten. Nichts könnte der Sache mehr schaden, als Unzulänglichkeiten in dieser Richtung. In erster Linie sind bei den Ausgaben die Vermittel-zu berücksichtigen. Erübrigt ein Betrag, so können auch Kleidungsstücke, namentlich Schuhe beigeachtet werden.

den Drohung: „Wenn mein Bub nichts bekommt, so schick ich ihn halt nicht in die Schule!“ — Es wird bei diesen Leuten aus der Wohlthat Pflicht und sie verlassen sich darauf.

Um allfällige Zweifel über die Gebarung mit dem Vermögen zu beheben, ist am Schlusse des Vereinsjahres über die Verwendung der Beiträge genaue Rechnung zu legen. Gut ist es auch, wenn bei dieser Gelegenheit der Versammlung der Nutzen recht lebhaft vor Augen gehalten wird, der durch den Verein der Schule erwächst.

5. Sehr fördernd auf die Sache einwirken und den Wettstreit wachrufen würden endlich auch Jahresberichte über die Schulpfennigvereine des Landes. Dieselben hätten nebst den statistischen Daten, die Geschichte des Vereines, die Wohlthäter desselben, die Maßnahmen, die zu dessen Hebung ergriffen und die Beschlüsse, die gefaßt wurden, zu enthalten.

— (Versammlung von Theaterfreunden.) Sonntag den 5. d. M. findet im Salsalon der Casino-restaurant vormittags 11 Uhr eine Versammlung von Theaterfreunden statt, in welcher das bisherige Comité über die Ergebnisse der in der abgelaufenen Theaterfaison vollzogenen Subscription berichten, eine Besprechung über die Vergabung des Theaters für die nächste Saison 1874/75 stattfinden und ein neues Comité wählen wird.

— (Zu gunsten des krainischen Schulpfennigs) arrangiert Herr Ehsfeld im Salsalon der Casino-restaurant am 5. d. abends ein Militär-Concert. — (Ein Schadenfeuer) brach am 27. v. M. nachmittags gegen 3 Uhr im Orte Smarano, Bezirk Gurktal, angeblich durch Bosheit eines neunjährigen Hirtenknaben aus. Ein großer Theil der Insassen befand sich zur genannten Stunde am Marke in Brunel, ein anderer arbeitete in den vom Hause entlegenen Weingärten, und so geschah es, daß 19 Wohnhäuser, 19 Ställe, 19 Tennen, 10 Schweinställe, 1 Fruchtharfe, 1 Kuh und 1 Kalb, der größte Theil der Lebensmittel- und Futtermittelvorräthe ein Raub der Flammen wurden.

— (Zu dem Unglücksfalle), der sich im vorigen Jahre bei Steinbruch nächst Pt. ereignete und bei welchem auch Arbeiter aus Krain ins Mitleid gezogen wurden, wird der „N. fr. Pr.“ nachstehendes mitgetheilt: „In dem Prozesse anlässlich des Steinbrucher Eisenbahnunfalles wurden verurtheilt: wegen fahrlässigen Todschlages und Bergehens gegen die Sicherheit des Lebens: Leopold Biedermann und Josef Vihorjtzky zu je zwei Jahren, Jakob Lobstein zu 18 Monaten, Gustav Nejedly zu einem Jahre, Friedrich Schikan und Anton Pohl zu je drei Monaten Kerkers.“

(Berichtigung.) In unserem gestrigen Berichte über die Generalversammlung der steierm. Escomptebank ist statt: die Leitung der Geschäfte übernimmt provisorisch Herr Syz — richtig Herr A. Sieß, und statt: für die Statutenrevision wurde Herr A. Lent gewählt, richtig Herr Dr. Hirschhofer zu lesen.

Neueste Post.

Madrid, 2. April. Die Carlisten erlitten bei den letzten Kämpfen enorme Verluste, am 27. März allein verloren dieselben über 2000 Mann. Sehr viele carlistische Verwundete bleiben wegen Mangels an Ärzten ohne Pflege. Die Vorbereitungen zum Angriffe werden fortgesetzt.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Verlosung.

(1854er Staatslose.) Bei der am 1. d. vorgenommenen 39. Verlosung wurden aus den verlosteten 30 Serien: Nr. 31, 129, 321, 367, 673, 848, 1178, 1244, 1481, 1757, 1915, 2120, 2133, 2174, 2175, 2189, 2370, 2492, 2622, 2660, 2708, 2816, 2875, 3083, 3512, 3672, 3685, 3754, 3776 und Nr. 3802 die nachstehend verzeichneten zwei Gewinnnummern mit den nebenbezeichneten Gewinnsätzen in Conv.-Münze gezogen, und zwar fiel der Haupttreffer mit 110,000 fl. auf Serie 2875 Gewinnnummer 37, der zweite Treffer mit 20,000 fl. auf Serie 3685 Gewinnnummer 24. Auf alle übrigen, in den oben angeführten verlosteten 30 Serien enthaltenen und hier nicht besonders verzeichneten 1498 Gewinnnummern der Schuldschreibungen entfällt der geringste Gewinn von je 300 fl. Conv.-Münze. Die nächste Serien-Verlosung dieses Staatslotterie-Anlehens findet am 1. Juli 1874 statt.

Verstorbene.

Den 26. März. Maria Krozman, Zmoohnerin, 55 J., Civilspital, Lungentzündung. Den 27. März. Aloisia Mathian, Bäckermeister- und Hausbesitzerin, 1 Monat, Stadt Nr. 197, und Johann Panikl, Arbeiterkind, 6 J., Fittalspital, Polanavorstadt Nr. 58, beide an Blattern. — Johann Pöschl, Hausbesitzer, 78 Jahre, Stadt Nr. 120, Enttäufung. — Katharina Hafner, Inwohnerwitwe, 70 J., Stadt Nr. 123, Wasserfucht. — Johann Zdravje, Arbeiter, 48 J., Civilspital, Lungentzündung. — Theresia Jeronim, Stabsproffessorsgattin, 46 J., ins Civilspital sterbend überbracht. Den 28. März. Johann Stadler, Schuhmachergattin, 67 J., Civilspital, Lungentzündung. — Maria Hofmann, Jesuitentarme, 50 J., Versorgungshaus Nr. 4, Zehrfieber. — Anton Jeranek, Maurer, 26 J., St. Peter-vorstadt Nr. 58, Blattern. Den 29. März. Michael Perovsek, Gärtner, 50 J., Civilspital, Lungenschwindsucht. — Amalia Hauptmann, Hausbesitzerin und Anstreicherwitwe, 13 J., St. Peter-vorstadt Nr. 87, organischen Herzfehler. Den 30. März. Johann Gribar, Arbeiter, 45 J., Civilspital, Paralysis progressiva. — Anton Segalina, Schneider, 48 J., Civilspital, Carcinoma ventriculi. Den 31. März. Jakob Popit, Schuhmacherswitwenkind, 1 J. 8 M., Lungendäm. — Anton Mohar, Vädgerhilfe, 19 J., Civilspital, Lungentuberculose. — Margarethe Glavik, Arbeiterin, 80 J., Civilspital, Altersschwäche. Den 1. April. Milan Grasselli, Hausbesitzerkind, 15 M., Stadt Nr. 263, Lungendäm. — Johann Mauc, Tagelöhner, 73 J., Stadt Nr. 58, Marasmus. — Franz Sodja, Sträfling, 28 J., Civilspital, Gehirnentzündung. Den 2. April. Franz Brenck, Zwängling, 23 Jahre, Zwangsarbeitshaus Nr. 47, Lungentuberculose. — Ursula Demc, Inwohnerwitwe, Civilspital, Lungentzündung. — Franziska Sterbec, Schuhmachergattin, 32 J., Polanavorstadt Nr. 3, Lungenschwindsucht. — Maria Potocnik, bürgl. Bäckermeister- und Hausbesitzerwitwe, 56 J., St. Peter-vorstadt Nr. 142, Erstickung der Kräfte. Todenstatistik. Im Monate März 1874 sind 129 Personen gestorben, davon waren 65 männlichen und 57 weiblichen Geschlechtes.

Angefommene Fremde.

Am 3. April. Hotel Stadt Wien. v. Fichtenau, Privat, Agrar. Kreiner, Commis, Graz. — Mooser, Reisender, Wien. — Schlegel, Reisender, Wien. Hotel Elephant. Depolli, Gbrz. — Lauter, Professor, Gbrz. — Pany sammt Familie, Wien. — Kristan, Priester, Oberkrain. — Schube, Fenermann, Wien. — Fr. Zerschau, Mannsbach. — Perhanz, Oberkain. — Mirtl, Praier. Bairischer Hof. Unterlunggauer, Villach. — Krafl, Pösten. — Lederer, Mann.

Theater.

Veliki pondeljek: Na korist regiseurja in igralca „Dramaticnega društva“ Josipa Noll. Privikrat: Godcevo pesmi. Ljudska igra s petjem v 5 dejanjih.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns for date, time, temperature, wind, and other meteorological data for April 1st.

Börsebericht.

Wien, 2. April. Der Verkehr in Anlagewerthen war getheilte Haltung. Rente und einige Eisenbahnactien waren etwas mehr offeriert, dagegen andere Bahnactien und mehrere Prioritäten sehr beliebt. Im allgemeinen war hier wie auch bei Speculationswerthen die feste Tendenz vorherrschend, bei letzteren allerdings mit einer gegen Schluss eingetretenen Abschwächung.

Table of stock market prices for various banks and companies, including Anglo-Bank, Bantverein, and others.

Table of stock market prices for various railway companies and other entities, including Rudolf-Bahn, Staatsbahn, and others.

Table of exchange rates and other financial data, including rates for various locations like Augsburg, Frankfurt, and London.